

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

7. September 2026

Bericht und Antrag 16037

Erhöhung Stellenplan für das Jahr 2027:

- **Bereich Planung, Bau und Umwelt – Liegenschaften und Anlagen, Facility Management**
 - **Bereich Planung, Bau und Umwelt – Tiefbau und Verkehr, Werkhof**
 - **Bereich Planung, Bau und Umwelt – Baugesuche**
-

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

1.1 Zuständigkeit

Gemäss Gemeindeordnung (GO Wohlen § 28 Abs. 2 Ziff. 14) fasst der Einwohnerrat Beschluss über die Veränderung der Summe der Stellenprozente des festangestellten Gemeindepersonals. Ausgehend davon wird in jedem Fall für sämtliche Pensenerhöhungen ein Bericht und Antrag an den Einwohnerrat gerichtet.

1.2 Stellenetat der Gemeindeverwaltung / Finanzplan

Der Gemeinderat hat im Juni 2018 die Mitglieder der Geschäftsleitung beauftragt, zum aktuellen Stand eine Gesamtbeurteilung des Stellenspiegels ihrer Bereiche für die nächsten zehn Jahre zu erstellen. Diese wird jeweils jährlich überprüft und angepasst. Die Gesamtbeurteilung diene dem Gemeinderat zunächst intern zur Abschätzung des Gesamtbedarfs und in der Folge zur Festlegung des politischen Vorgehens.

Auf der Basis dieser Erhebungen wurde der **«Stellenetat der Gemeindeverwaltung – voraussichtliche Entwicklung»** erstellt, welcher als ein integrierter Bestandteil des Finanzplanes der Einwohnergemeinde die fortlaufende Veränderung aufzeigt. Die Aufstellung über die voraussichtliche Entwicklung des

Stellenetats dient einerseits zur transparenten Orientierung der politischen Entscheidungsträger und andererseits zur weiteren Schärfung des Finanzplanes. Der Einwohnerrat soll einerseits Kenntnis über den aktuellen Stand des Stellenplanes erhalten und andererseits einen umfassenden Überblick über den voraussichtlichen Stellenbedarf der Gemeindeverwaltung der jeweils kommenden 10 Jahre.

Der Finanzplan 2027–2036 (16035), in welchem der «Stellenetat der Gemeindeverwaltung – voraussichtliche Entwicklung» bereits zum siebten Mal dargestellt ist, wird anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12. Oktober 2026 behandelt und zur Kenntnis genommen.

Eine Prognose der Stellenentwicklung in der Gemeindeverwaltung über den genannten Zeithorizont gestaltet sich äusserst schwierig. Auf das Aufgabengebiet der einzelnen Bereiche und Abteilungen bezogen, müssen in Anbetracht der zu erwartenden Entwicklung naheliegende Annahmen getroffen werden. Dabei gelangen folgende Indikatoren zur Anwendung:

Stellenetat Gemeindeverwaltung Wohlen 2026 bis 2035	
<u>Quantität</u> Betrachtung der Geschäftslast (Anzahl zu verarbeitender Geschäftsfälle) unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Abschätzung mittelbarer oder unmittelbarer Einflüsse diesbezüglich auf das entsprechende Aufgabengebiet (lineare oder progressive/degressive Entwicklung).	<u>Recht</u> Betrachtung der rechtlichen Entwicklung hinsichtlich Zuständigkeit (Verantwortung für Vollzug) und Komplexität (Umfang/Einflüsse auf Vollzug). Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf das entsprechende Aufgabengebiet.
<u>Qualität</u> Berücksichtigung der Komplexität von Vollzugsaufgaben. Betrachtung ob die Abläufe im entsprechenden Aufgabengebiet durch übergeordnete oder selbstbestimmte Organisationsänderungen komplizierter sowie aufwändiger werden oder ob eine Vereinfachung zu erwarten ist.	<u>Technik</u> Berücksichtigung der technischen Entwicklung. Betrachtung automatisierter Abläufe mit Unterstützung von Informatikmitteln. Abschätzung der Einflüsse auf die Prozesse unter Berücksichtigung der Entwicklungen von E-Government.
<u>Gesellschaft</u> Einbezug der gesellschaftlichen Entwicklung hinsichtlich der Bevölkerungsstrukturen. Berücksichtigung der zu erwartenden Einflüsse auf das entsprechende Aufgabengebiet (Alter, Migration, Bildung usw.)	<u>Organisation</u> Weitestgehende Berücksichtigung absehbarer organisatorischer Entwicklungen (z.B. Schaffung Gemeindebüro, Übernahme regionale Aufgaben usw.). Inputs auf das organisatorische Design von Abläufen. Einbezug personeller Entwicklungen (Aus-/Weiterbildung, Pensionierungen usw.).

Ausgehend von diesen Indikatoren spielt insbesondere das Mengengerüst – gestützt auf der Prognose des Bevölkerungswachstums – eine entscheidende Rolle. Hierzu bestehen verschiedene Planungsgrundlagen. Basierend auf den vorhandenen Erhebungen diesbezüglich, ist über den massgebenden Zeithorizont von zehn Jahren bis im Jahr 2036 von einem jährlichen Anstieg der Einwohnerzahl von bis zu 400 Personen auszugehen.

Wie aus den in Betracht zu nehmenden Indikatoren herzuleiten ist, ist im Rahmen des Mengengerüsts (Einwohnerzahl) auch die strukturelle und demografische Situation zu beachten. Dabei bestehen in Bezug auf die jeweiligen Aufgabengebiete der betreffenden Bereiche und Abteilungen unterschiedliche Abhängigkeiten, welche es zu berücksichtigen gilt. Dazu liegen ebenfalls verschiedene Planzahlen vor, welche individuell bei der Bedarfserhebung mit einzubeziehen sind.

Der Stellenetat weist den Bedarf für das Jahr 2027 aus und die damit verbundene Anpassung des Stellenplanes:

Planung, Bau & Umwelt	Ist	Bedarf 2027	Soll
Bereichsleitung und Sekretariat	480%	+ 0%	480%
Tiefbau und Verkehr	280%	+ 0%	280%
Planung und Ortsentwicklung	80%	+ 0%	80%
Umwelt und Energie	100%	+ 0%	100%
Baugesuche	230%	+ 60%	290%
Werkhof	1'190%	+ 110%	1'300%
Liegenschaften & Anlagen	330%	+ 0%	330%
Immobilienbewirtschaftung / FM	170%	+ 70%	240%
Hauswarte	1'340%	+ 100%	1'440%
Total	4'200%	+ 340%	4'540%

2. STELLENBEDARF BEREICH PLANUNG, BAU & UMWELT – LIEGENSCHAFTEN & ANLAGEN

2.1 Quantität

Das Team Facility Management und Immobilienbewirtschaftung setzt sich aus 14 fest angestellten Mitarbeitenden auf den Objekten (Pensum zwischen 70% und 100%), drei Lernenden sowie zahlreichen Teilzeitmitarbeitenden im Stundenlohn zusammen. Ergänzt wird das Team durch zwei Mitarbeitende sowie einen Hochschulpraktikanten in der Verwaltung. Dies bildet das Team Facility Management in der Abteilung Liegenschaften und Anlagen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vielfalt der durch das Facility Management betreuten Anlagen und Liegenschaften.



Das Team Facility Management stellt den Betrieb sowie den Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften rund um die Uhr sicher. Neben dem operativen Tagesgeschäft nimmt der Aufwand durch Nutzeranfragen von Schulen, Vereinen und der Bevölkerung laufend zu. Für den vorliegenden Antrag wird der zusätzliche Stellenbedarf in vier Bereiche unterteilt: Bestehende Flächen ohne bisher bewilligte Stellenprozente, bestehende Flächen mit erhöhtem Unterhaltsaufwand, neu in Betrieb zu nehmende Flächen sowie zusätzlicher Stellenbedarf in der Verwaltung des Facility Managements und Immobilienbewirtschaftung.

Rückblickend wurden seit 2012 verschiedene Stellenanträge im Bereich Facility Management behandelt, welche teilweise gutgeheissen und teilweise gekürzt oder abgelehnt wurden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum zusätzliche 230 Stellenprozente in der Hauswartung bewilligt. Gleichzeitig haben sich die betrieblichen Rahmenbedingungen verändert. Die bisher teilweise vorhandene dauerhafte Präsenz von Hauswarten, welche direkt auf oder in unmittelbarer Nähe der Anlagen wohnten und dadurch auch ausserhalb der regulären Arbeitszeiten eine hohe Verfügbarkeit sicherstellten, fällt zunehmend weg. Eine solche Verfügbarkeit kann und darf unter den heutigen betrieblichen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr in dieser Form sichergestellt werden. Die erforderliche Abdeckung und Erreichbarkeit müssen deshalb unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben in geregelter personeller Organisation sichergestellt werden.

Für die Park & Ride-Tiefgarage wurden 25% und für das Provisorium Anglikon 17% zusätzliche Stellenprozente (B&A 15022) beantragt. Im Rahmen der Einwohnerratssitzung vom 27. Juni 2022 wurde der Stellenantrag behandelt. Von den insgesamt beantragten 261% wurden 200% genehmigt. Aufgrund der Kürzung konnten die für die Park & Ride-Tiefgarage und das Provisorium Anglikon vorgesehenen Stellenprozente nicht berücksichtigt werden. Die entsprechenden betrieblichen Aufgaben werden seither auf das Notwendige beschränkt und innerhalb der bestehenden personellen Ressourcen abgedeckt.

Für den Doppelkindergarten Farn beträgt der Bedarf für Hauswartung und Reinigung insgesamt 30%. Davon werden 15% vom bisherigen Kindergarten Bärholz übernommen. Für die zusätzliche Kindertageseinheit besteht ein zusätzlicher Bedarf von 15%. Dieser wurde bereits im Bericht und Antrag 15139 ausgewiesen, jedoch nicht in den Beschluss aufgenommen und ist entsprechend noch zu bewilligen. Zudem wurde mit einem Schreiben vom September 2025 die Gemeinde darüber informiert, dass der bisherige Betrieb von zwei Schutzanlagen (Farn und Bifang) durch den Zivilschutz per 1. Januar 2026 aufgehoben wird. Die Anlagen fallen seither neu in den Aufgabenbereich des Facility Managements. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Stellenprozente werden nun beantragt.

Aktuell werden verschiedene Anlagen mit den bewilligten Ressourcen abgedeckt, wobei dies teilweise nur durch eine entsprechende Priorisierung der Aufgaben möglich ist. Im Casino stehen derzeit 30% für die Hauswartung zur Verfügung. Dabei entstehen einerseits Aufwände durch die Raumvermietung des Casino-Saals für Veranstaltungen, welche eine entsprechende Erreichbarkeit und Verfügbarkeit erfordern. Andererseits werden die fest vermieteten Flächen des Bistros und der Boutique im Grundausbau durch das Facility Management betreut. Die damit verbundenen Aufgaben können mit dem bestehenden Pensum nicht vollständig abgedeckt werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass kurzfristige Einsätze am Abend, in der Nacht und an Wochenenden bisher teilweise durch die zusätzliche Verfügbarkeit eines in unmittelbarer Nähe wohnenden Hauswarts aufgefangen werden konnten. Diese Möglichkeit ist mit dem personellen Wechsel weggefallen. Unabhängig davon übersteigt der Aufwand aus dem laufenden Betrieb, den Vermietungen und den damit verbundenen Einsätzen die heute zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen. Bei Liegenschaften mit tiefen Stellenpensen stellt zudem die Sicherstellung einer geregelten Stellvertretung eine besondere Herausforderung dar.

Mit dem Umzug der Bezirksschule vom Oberdorfweg in das neue Schulhaus Halde per August 2026 entstehen zusätzliche Aufwände für die Hauswartung. Bisher angemietete Flächen fallen weg. Die neuen Ersatzflächen werden neu als gemeindeeigene Liegenschaft vollständig durch das Facility Management der Gemeinde betreut. Damit fallen neu auch Aufgaben im Bereich des Grundausbaus sowie der technischen Gebäudeanlagen an, welche am bisherigen Standort durch die Vermieterschaft bzw. deren Hauswartung wahrgenommen wurden. Ausserdem wird durch den Neubau die betreute Fläche der Bezirksschule nahezu verdoppelt. Für die Schulanlage sind aktuell zwei Hauswarte bewilligt. Bereits am bisherigen Standort

reichen die personellen Ressourcen nicht aus, um sämtliche anfallenden Aufgaben vollständig abzudecken. Mit den zusätzlichen Flächen und Anforderungen können der Betrieb und die Nutzerbedürfnisse mit den bestehenden Ressourcen nur noch durch eine entsprechende Priorisierung und nur teilweise sichergestellt werden. Einzelne Aufgaben können dabei nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden und müssen an externe Dienstleister vergeben werden.

Auf den bestehenden Anlagen hat der Unterhalts- und Betreuungsaufwand in den vergangenen Jahren zugenommen. Einerseits führen ältere Anlagen vermehrt zu technischen und altersbedingten Störungen sowie einem erhöhten Unterhaltsbedarf. Andererseits steigen bei Neubauten aufgrund komplexerer technischer Anlagen die Anforderungen an den Betrieb und die Hauswartung. Zusätzliche, teilweise nicht planbare Aufwände entstehen durch Vandalismus und Littering. Allein im vergangenen Jahr 2025 wurden 21 grössere Sachbeschädigungen bzw. Fälle von Vandalismus verzeichnet. Jeder dieser Vorfälle erforderte personelle Eigenleistungen der Hauswartung, beispielsweise für Sofortmassnahmen und Sicherungen, die Behebung von Schäden oder die Koordination externer Fachstellen. Hinzu kommt die tägliche Beseitigung von Littering auf den Anlagen. Auch diese Entwicklungen führen insgesamt zu einem erhöhten personellen Aufwand und binden zunehmend Ressourcen im laufenden Betrieb.

Ab dem Jahr 2027 werden diverse zusätzliche Flächen in Betrieb genommen und in die Betreuung durch das Facility Management übernommen. Dazu gehören der neue Modulbau beim Gemeindehaus sowie die Provisorien in den Schulanlagen Bünzmatt und Junkholz. Mit der Übernahme dieser zusätzlichen Flächen entsteht ein entsprechender zusätzlicher Personalbedarf für deren Betrieb, Unterhalt und Reinigung.

Bereits heute können krankheitsbedingte Ausfälle und Ferien bei mehreren gleichzeitigen Abwesenheiten intern nur noch eingeschränkt aufgefangen werden. Zudem bestehen in verschiedenen Bereichen keine ausreichenden personellen Stellvertretungsregelungen. Dies zeigte sich beispielsweise, als zeitweise mehrere Personen des Hauswartungsteams gleichzeitig ausfielen. Der Betrieb konnte nur durch eine konsequente Priorisierung, den hohen Einsatz des verbleibenden Teams sowie die Unterstützung durch Reinigung und Verwaltung einigermaßen aufrechterhalten werden. Eine weitere Herausforderung zeigte sich bei einem Todesfall in der Hauswartung des Waldhauses. Die entstandene personelle Lücke musste kurzfristig durch das bestehende Team überbrückt werden. Nur dank glücklicher Umstände konnte zeitnah eine geeignete Person gefunden werden. Zwischenzeitlich waren bereits zugesagte Vermietungen gefährdet, die trotz schon langer erfolgter vertraglicher Zusage hätten abgesagt werden müssen. Beide Situationen verdeutlichen die fehlenden personellen Reserven und die eingeschränkten Möglichkeiten, unvorhergesehene Ausfälle innerhalb der bestehenden Ressourcen aufzufangen.

Auch die bestehende Führungsstruktur stösst zunehmend an ihre Grenzen. Aktuell wird die Funktion der Abteilungsleitung Liegenschaften & Anlagen im Co-Leitungsmodell wahrgenommen. Beide Co-Abteilungsleitungen übernehmen zusätzlich die operative Führung ihrer jeweiligen Fachbereiche.

Die Co-Abteilungsleitung/Teamleitung Facility Management und Immobilienbewirtschaftung hat heute eine kaum zu bewältigende Arbeitslast zu tragen. Zusätzlich zur personellen Führung von zehn direkt und über 55 indirekt unterstellten Mitarbeitenden hat sie die Koordination und Betreuung sämtlicher Anlagen und Liegenschaften, die Budget- und Finanzplanung sowie die Begleitung von Unterhalts- und Infrastrukturprojekten sicherzustellen. Der heutige Aufgaben- und Verantwortungsumfang entspricht langfristig keiner nachhaltigen Organisationsstruktur mehr. Die Konzentration auf nur eine Person, ohne vorhandene Stellvertretung, stellt ein erhebliches betriebliches Klumpenrisiko dar. Die Ressourcen zur Evaluation von betrieblichen und wirtschaftlichen Optimierungen fehlen. Zurzeit wird die inexistente Stellvertretung temporär durch einen Hochschulpraktikanten ein wenig abgefedert. Diese Situation ist nicht haltbar und gefährdet bei personellen Ausfällen die Führung des FM-Teams sowie wichtige Prozesse wie beispielsweise Budgetierung oder Projektierung wichtiger Instandhaltungsarbeiten.

Ohne entsprechende Anpassungen werden künftig Priorisierungen im Betrieb und Unterhalt notwendig. Dies kann zu Einschränkungen bei Reaktionszeiten, der Ausführung von Unterhaltsarbeiten sowie bei der zeitnahen Bearbeitung von Anliegen und Störungen führen. Auch die Vermietung von Räumlichkeiten kann mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht mehr im bisherigen Umfang gewährleistet werden. Vermietungen wären entsprechend auf den mit den verfügbaren Stellenprozenten abdeckbaren Betreuungsaufwand zu begrenzen. Mittel- bis langfristig besteht dadurch das Risiko von negativen Auswirkungen

auf Betriebssicherheit, Werterhalt und Qualität der Leistungserbringung. Gleichzeitig ist vermehrt mit dem Beizug externer Dienstleister zu rechnen, da bestimmte Aufgaben mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht mehr fristgerecht oder im erforderlichen Umfang bewältigt werden können. Dies würde zu zusätzlichen wiederkehrenden Kosten führen und die Abhängigkeit von Dritten erhöhen.

Um den aufgezeigten Risiken sowie den zusätzlichen betrieblichen Anforderungen infolge Flächenzunahmen, zusätzlicher Anlagen und organisatorischer Anforderungen entgegenzuwirken, ist folgender Stellenbedarf erforderlich:

Stellenbedarf für bestehende bewirtschaftete Flächen ohne bewilligte Stellenprozente:				
Liegenschaft	Beschrieb		Bedarf	Antrag
Park & Ride Bahnhof Wohlen			25%	0%
Bereitstellungsanlage Farn	Übernahme durch EWG ab Januar 2026		10%	0%
Bereitstellungsanlage Bifang	Übernahme durch EWG ab Januar 2026		10%	0%
Doppelkindergarten Farn	Ergänzung der 15%, welche vom KiGa Bärholz übernommen werden.		15%	15%

Stellenbedarf bestehende bewirtschaftete Flächen mit erhöhtem Unterhalts-/Betreuungsaufwand				
Liegenschaft	Beschrieb	Bewilligte Stellen	Zusätzlicher Bedarf	Antrag
Casino	Hauswartung Casino inkl. Bistro und Boutique	30%	20%	20%
Bezirksschule Halde	Für die Bezirksschule entstehen durch den Neubau Mehrflächen von über 4'000m ²	200%	50%	30%
Sportzentrum Niedermatten	Stellvertretung ist in den Niedermatten absolut notwendig, speziell wegen Wochenendeinsätzen	100%	50%	0%

Stellenbedarf für neue Flächen, welche ab 2027 in Betrieb genommen werden				
Liegenschaft	Beschrieb	Bewilligte Stellen	Zusätzlicher Bedarf	Antrag
Schulprovisorium Junkholz	Provisorische Erweiterung der Schulanlage Junkholz. Betriebsstart Sommer 2027	0%	70%	5%
Schulprovisorium Bünzmatt	Provisorische Erweiterung der Schulanlage Bünzmatt. Betriebsstart Sommer 2027	0%	70%	10%
Modulbau Gemeindehaus	Erweiterung des Gemeindehauses um 1'050m ²	100%	40%	20%

Stellenbedarf für Verwaltung Liegenschaften & Anlagen				
Anstellung	Beschrieb	Bewilligte Stellen	Zusätzlicher Bedarf	Antrag
Co-Abteilungs- leitung Liegen- schaften und Anlagen, Team- leitung Facility Management	Abteilungsleitung inkl. Operativer Führung	100%	100%	70%
Immobilienbe- wirtschaftung	Fachperson Immobilienbewirtschaf- tung	70%	30%	0%

In Anbetracht der Finanzlage werden schrittweise Stellen beantragt.

Für das Jahr 2027 wird vorerst folgender Bedarf für das Facility Management (Hauswartung) beantragt:

- +15% bestehende bewirtschaftete Flächen ohne bewilligte Stellenprozente (Kindergarten Farn)
- +50% bestehende bewirtschaftete Flächen mit erhöhtem Unterhalts-/Betreuungsaufwand (Casino, Mehrfläche Bezirksschule Halde)
- +35% für neue Flächen, welche 2027 in Betrieb genommen werden (Modulbau Gemeindehaus, Schulprovisorien Junkholz und Bünzmatt)
- **+100% TOTAL Hauswartung**
- +70% für Stv. Leitung Facility Management
- **+70% TOTAL Facility Management und Immobilienbewirtschaftung**

In Anbetracht der angespannten Finanzlage werden vorerst 170 Stellenprozente beantragt. Diese dienen der Sicherstellung des operativen Betriebs, des Unterhalts sowie der organisatorischen und personellen Führung. Ohne entsprechende Anpassungen können die Anforderungen künftig nicht mehr im gewünschten Umfang gewährleistet werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Stellenerhöhung bei der Hauswartung von 1'340% auf 1'440% sowie beim Facility Management und Immobilienbewirtschaftung von 170% auf 240%.

2.2 Qualität

Die Rahmenbedingungen im Facility Management haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Technische Entwicklungen sowie steigende Anforderungen an Sicherheit, Nachhaltigkeit und Dokumentation führen zu einer zunehmenden Komplexität der Aufgaben. Konkret zeigt sich dies beispielsweise bei der Umsetzung und Dokumentation von Hersteller- und Wartungsvorgaben, Betreiberpflichten sowie Anforderungen aus Brandschutz und Arbeitssicherheit. Gleichzeitig gewinnen Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und eine systematische Dokumentation im Gebäudebetrieb zunehmend an Bedeutung. Neben dem klassischen Betrieb und Unterhalt entstehen dadurch zusätzliche fachliche, organisatorische und administrative Aufgaben.

Gleichzeitig erreichen verschiedene Anlagen und Infrastrukturen ein fortgeschrittenes Alter, was zu einem erhöhten Unterhalts- und Betreuungsaufwand sowie vermehrten Störungen führt. Bei neueren Liegenschaften und Anlagen nimmt hingegen die technische Komplexität zu, wodurch der Aufwand für Betrieb, Steuerung, Überwachung und Koordination steigt.

Ziel des Facility Managements ist es, unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen einen sicheren, funktionalen und möglichst hohen Qualitätsstandard für die Nutzerinnen und Nutzer der Anlagen und Liegenschaften sicherzustellen.

2.3 Gesellschaft

Schulen, Sportanlagen, Verwaltungsgebäude sowie weitere öffentliche Infrastrukturen werden täglich von unterschiedlichen Nutzergruppen genutzt und prägen das Erscheinungsbild der Gemeinde wesentlich mit. Die Anforderungen und Erwartungen der Bevölkerung an Sauberkeit, Sicherheit, Verfügbarkeit und Nutzungsqualität der öffentlichen Anlagen nehmen kontinuierlich zu. Littering und Vandalismus haben in den vergangenen Jahren zunehmend Einfluss auf den Aufwand der Hauswartung. Im letzten Jahr kam es zu mehreren Einbrüchen mit entsprechenden Aufräumarbeiten und Diebstählen sowie zu verschiedenen Sachbeschädigungen, darunter eingeschlagene Scheiben, entfernte Verbundsteine und demontierte Handläufe. Hinzu kommt das nahezu tägliche Littering auf den Anlagen. Versteckte Winkel/Hinterhöfe werden, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen als öffentliche Toiletten missbraucht. Die Beseitigung der Schäden, die zusätzlichen Kontrollen und Aufräumarbeiten führen zu einem wiederkehrenden Mehraufwand für die Hauswartung. Gleichzeitig verändern sich die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Anforderungen an flexible und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten kontinuierlich.

2.4 Recht

Die bestehenden rechtlichen Anforderungen gilt es einzuhalten. Im Facility Management sind dies insbesondere Vorgaben der Arbeits- und Betriebssicherheit sowie arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen, welche wesentliche Auswirkungen auf die personelle Einsatzplanung haben. Als Arbeitgeberin ist die Gemeinde verpflichtet, die Sicherheit der Mitarbeitenden sowie einen sicheren und ordnungsgemässen Betrieb der Anlagen sicherzustellen.

2.5 Technik

Die technischen Anforderungen im Facility Management nehmen laufend zu. Viele Liegenschaften und Anlagen erreichen ein fortgeschrittenes Alter, wodurch der Unterhalts-, Betreuungs- und Störungsaufwand zunimmt und vermehrt Instandhaltungsarbeiten erforderlich werden. Ältere Anlagen werden von Jahr zu Jahr betreuungsintensiver.

Bei neueren Liegenschaften und Anlagen steigt hingegen die technische Komplexität durch Systeme, Steuerungen und Überwachungen. Diese Anlagen bleiben zwar in der Regel länger störungsfrei, führen jedoch zu erhöhten Anforderungen im technischen und organisatorischen Unterhalt sowie zu zusätzlichem Dokumentationsaufwand.

2.6 Organisation

Grundsätzlich sind keine wesentlichen organisatorischen Änderungen in der Hauswartung und Reinigung vorgesehen.

Die bestehende Organisationsstruktur soll beibehalten werden. Gleichzeitig ist eine engere Zusammenarbeit zwischen der Hauswartung und dem Werkhof bei Liegenschaften mit grosszügigen Aussenflächen vorgesehen.

Mit den beantragten zusätzlichen 170 Stellenprozenten sollen die zusätzlichen Flächen und Anlagen betrieblich abgedeckt sowie bestehende Ressourcen an die aktuellen Anforderungen angepasst werden.

3. BEREICH PLANUNG, BAU & UMWELT – WERKHOF

3.1 Quantität

Der Werkhof Wohlen erfüllt zentrale Aufgaben im Bereich der Unterhalts-, Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten im öffentlichen Raum. Er sorgt dafür, dass Strassen, Plätze, Anlagen, Spielplätze, Friedhof, Gewässer, Sportanlagen sowie die gemeindeeigene Infrastruktur funktionstüchtig und gepflegt bleiben.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Gemeinde Wohlen stark entwickelt. Mit einem Bevölkerungswachstum von rund 3'000 Personen – von ca. 15'500 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2015 auf heute knapp 18'500 – sind auch die Anforderungen an den Werkhof stetig gestiegen. Neue Infrastrukturen, zusätzliche öffentliche Anlagen sowie ein ausgeprägteres Umwelt- und Sauberkeitsbewusstsein führen zu einem markanten Mehraufwand. Das anhaltende Bevölkerungswachstum hat auch direkte Auswirkungen auf die Arbeitslast des Werkhofs. Mehr Einwohnerinnen und Einwohner bedeuten mehr Abfall, intensiver genutzte Anlagen und höhere Unterhaltsfrequenzen. So werden heute z.B. rund 200 Abfalleimer im Gemeindegebiet betreut, welche mindestens zweimal wöchentlich geleert, gereinigt und bei Bedarf repariert oder ersetzt werden müssen. Vor zehn Jahren lag diese Zahl noch deutlich tiefer. Hinzu kommen jährlich neu gesetzte Kübel – etwa am Busbahnhof, wo heute 18 statt wie damals sechs Abfalleimer stehen und zusätzliche Leerungen in zentralen Bereichen am Wochenende.

Ebenfalls stark zugenommen hat der Unterhalt von Sitzbänken (aktuell 81), Buswartehäuschen (14), Sammelstellen für Glas und Alu (7) sowie öffentlichen Spiel- und Grillplätzen. Neue Aufgaben entstanden zudem durch den Betrieb und Unterhalt des Busbahnhofs, der Hochwasserentlastungsbauwerke und Abwasserpumpwerke sowie durch die laufende Pflege von Rabatten, Hecken und Bächen.

Mengenmässige Entwicklung ausgewählter Aufgaben:

- Abfalleimer: +80% in zehn Jahren
- Sitzbänke: jährlich 1 bis 2 neue, dazu laufende Sanierungen
- Buswartehäuschen: neu 14, zusätzliche an Kirchenplatz und Allmendstrasse
- Grünunterhalt: Ausdehnung auf neue Quartiere, Verkehrsinseln und Schulanlagen
- Sport- und Spielplätze: 5 Sportplätze, 2 öffentliche Spielplätze, 17 Schul- und Kindergartenanlagen
- Wanderwege: 54 Strecken mit total 7.7 km Länge
- Bäche: 7 kleinere Gewässer plus Teilstrecken der Bünz mit Kontroll- und Pflegepflicht
- Strassenunterhalt: 56 km mit regelmässigen Belag- und Schachtsanierungen

Der heutige Personalbestand des Werkhofs umfasst 1'190%. Diese Kapazität genügt immer weniger, um die laufenden und wachsenden Aufgaben im geforderten Umfang und in der gewünschten Qualität zu erfüllen. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Stellenerhöhung von 1'190% auf neu 1'300%.

3.2 Qualität

Die Gemeinde Wohlen legt grossen Wert auf ein gepflegtes, sauberes und sicheres Erscheinungsbild des öffentlichen Raums. Dieser Qualitätsanspruch ist nur mit ausreichend Personal zu gewährleisten.

Zunehmend komplexe Aufgaben – etwa die Pflege von Spezialbepflanzungen auf Kreiselanlagen, der Unterhalt von 13 Brunnen oder die Bekämpfung invasiver Neophyten – erfordern Fachwissen, Erfahrung und Zeit.

Auch die Anforderungen an den Unterhalt von Sonderbauwerken im Abwasserbereich (Regenbecken, Pumpwerke, Entlastungsbauwerke) sind gestiegen, da technische Anlagen regelmässig kontrolliert und dokumentiert werden müssen.

Bisher kann der Werkhof viele dieser Arbeiten nur eingeschränkt oder verspätet ausführen. So konnten beispielsweise die Reinigungen am neuen Busbahnhof bisher nicht im vorgesehenen Turnus erfolgen. Auch die Gewährleistung des Winterdienstes ist mit der aktuellen Belegschaft nicht möglich, da pro Winterdienstteam sieben Personen eingeplant sind. Die beiden Winterdienstgruppen sind im Wochenturnus im Pikett-/ Bereitschaftsdienst, weshalb sie immer wieder auf Sondereinsätze von Werkhofmitarbeitenden angewiesen sind. Eine Aufstockung der Stellenprozente ist daher Voraussetzung, um die Qualität der Arbeit langfristig zu sichern und den gesetzlichen sowie betrieblichen Vorgaben gerecht zu werden.

3.3 Gesellschaft

Die Erwartungen der Bevölkerung an Sauberkeit, Sicherheit und Funktionalität öffentlicher Anlagen haben sich in den letzten Jahren spürbar verändert. Littering, Vandalismus und Umweltbewusstsein prägen das gesellschaftliche Umfeld und beeinflussen die Arbeit des Werkhofs direkt.

Mehr Nutzung bedeutet auch mehr Verantwortung: Spielplätze, Grillstellen und Sportanlagen werden intensiver gebraucht und müssen häufiger kontrolliert, gereinigt und repariert werden. Gleichzeitig reagieren Bevölkerung und Medien sensibler auf sichtbare Mängel und Verschmutzungen.

Der Werkhof übernimmt zudem eine wichtige repräsentative Funktion – gepflegte Anlagen fördern das Wohlbefinden der Bevölkerung, die Standortattraktivität und das positive Erscheinungsbild der Gemeinde

3.4 Recht

Verschiedene gesetzliche und kantonale Vorgaben führen zu zusätzlichen Kontroll- und Unterhaltungspflichten. Besonders im Bereich Abwasser, Gewässer und Umwelt haben sich die Anforderungen deutlich erhöht. So verlangt der Kanton regelmässige Kontrollen der Bacheinläufe in die Bünz, periodische Überprüfungen von Abwasserpumpwerken und Regenentlastungen. Die Unterhaltungspflicht dieser Sonderbauwerke (Regenbecken, Pumpwerke, Hochwasserentlastungsbauwerke) liegt gemäss Richtlinie des Verband Schweizer Abwasser und Gewässerschutzfachleute (VSA) beim Eigentümer der öffentlichen Abwasseranlage, sprich bei der Gemeinde. Diese Arbeiten sind zwingend vorgeschrieben und können nicht reduziert oder verschoben werden. Sie beanspruchen jedoch zunehmend personelle Ressourcen, welche bisher nicht im Personalbestand abgebildet sind.

3.5 Technik

Der Werkhof betreibt eine breite Palette technischer Anlagen und Geräte – von der Strassenwischmaschine über Rasenmäher, Schneeräumfahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge bis hin zu Pumpwerken und Hochwasserschutzanlagen. Die technische Komplexität dieser Infrastruktur nimmt laufend zu. Damit steigen auch Wartungs- und Kontrollaufwand sowie die Anforderungen an Fachkompetenz und Sicherheitsstandards.

Der Unterhalt der 14 Hochwasserentlastungsbauwerke, sieben Pumpwerke und drei Regenbecken erfordert regelmässige Inspektionen, Wartungen, Reinigungen. Auch die Pflege der Strassenwischmaschine mit jährlich über 100 t Kehrut sowie der Winterdienst beanspruchen beträchtliche Ressourcen. Zudem fallen immer wieder Instandhaltungen an Signalisationen, Drainagen, Feldwegen, Brunnen und Festmobiliar an.

3.6 Organisation

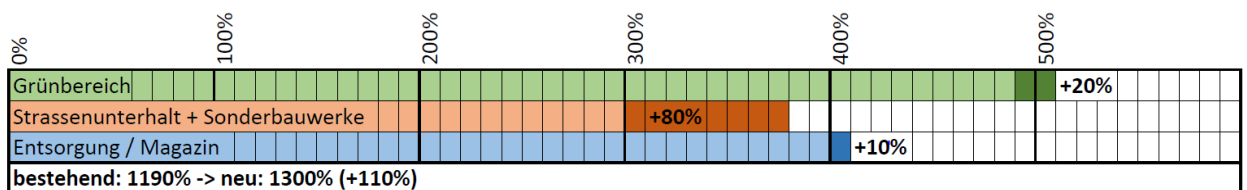
Die heutige Struktur des Werkhofs ist schlank und zweckmässig aufgebaut. Trotz hoher Effizienz und dem Einsatz zeitgemässer technischer Hilfsmittel stösst der Werkhof personell an seine Grenzen. Vertretungen bei Ferien oder Krankheit sind nur bedingt möglich, was zu oft zu Belastungsspitzen für das Personal und Überzeit führt.

Mit der beantragten Erhöhung um 110 Stellenprozente (von 1'190% auf 1'300%) kann der Werkhof die steigenden Anforderungen vorläufig erfüllen. Die zusätzlichen Ressourcen verteilen sich wie folgt (geschätzte Grobangaben):

- +20% für Mehraufwand infolge Bevölkerungsanstieg (Parkanlagen, Möblierungsunterhalt, etc.)
- +80% für Unterhaltungspflicht und Kontrolle der Sonderbauwerke Abwasser (Empfehlung VSA)
- +10% für Littering und Abfallentsorgung
- **+110% TOTAL WERKHOF**

Es ist festzuhalten, dass die 80 Stellenprozent für die Unterhaltungspflicht und Kontrolle der Sonderbauwerke über die Spezialfinanzierung Abwasser abzurechnen ist, und das Gemeindebudget nicht belastet.

Werkhof	Stellenprozent		
	bestehend	Antrag	neu
Team Grünbereich	490%	+20%	510%
Team Strassenunterhalt und Sonderbauwerke	300%	+80%	380%
Leitung, Entsorgung / Magazin	400%	+10%	410%
Total Werkhof (exkl. Lernende)	1'190	110%	1'300%



Die Stellenerhöhung ermöglicht:

- eine konstante Präsenz und Pflegequalität im gesamten Gemeindegebiet
- die fristgerechte Umsetzung gesetzlicher Kontrollpflichten (Thema Sonderbauwerke Abwasser)
- eine nachhaltige Entlastung des bestehenden Teams
- die Sicherstellung der Betriebssicherheit und Werterhaltung der Infrastruktur

Es besteht die Absicht einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Hauswartung und dem Werkhof für Liegenschaften mit grossem Aussenraum.

4. STELLENBEDARF BEREICH PLANUNG, BAU & UMWELT – BAUGESUCHE

4.1 Quantität

Die Geschäftslast der Abteilung Baugesuche hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Gegenüber dem Jahr 2024 stieg die Anzahl der Baugesuche im Jahr 2025 um rund 36% bzw. um rund 20% unter Berücksichtigung der seit dem 1. April 2025 über EVEN abgewickelten Meldeverfahren (Heizungsersatz, Wärmepumpen, Energienachweise und Solaranlagen).

Die Mitarbeitenden der Abteilung Baugesuche finanzieren sich über die entsprechenden Baugesuchsgebühren grundsätzlich selbst. Nur gewisse niederschwellige Beratungsleistungen werden im Sinne des Service Public nicht oder nur teilweise über Gebühreneinnahmen abgedeckt. Wenn diese Arbeiten stattdessen an Dienstleister vergeben werden müssen, können diese höheren externen Kosten, im Sinne der Gleichbehandlung aller Bauherren, nicht kostendeckend weiterverrechnet werden.

Die Arbeitsbelastung der Abteilung Baugesuche hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um eine mengenmässige Zunahme der bestehenden Aufgaben. Insbesondere haben die Anzahl der Baugesuche, Baukontrollen und Bauabnahmen, nachträglichen Baubewilligungsverfahren (Bauen ohne Baubewilligung), Vollzugsverfahren sowie Einwendungsverfahren zugenommen. Gleichzeitig ist auch die Komplexität der zu bearbeitenden Baugesuche gestiegen.

Mit den bestehenden personellen Ressourcen können die anfallenden Aufgaben nicht mehr zeitgerecht bearbeitet werden. Die Arbeiten müssen deshalb konsequent nach Wichtigkeit und Dringlichkeit priorisiert werden. Dies führt dazu, dass weniger dringliche Aufgaben zurückgestellt werden und insbesondere bei Baukontrollen und Vollzugsaufgaben Rückstände entstehen. Trotz dieser Priorisierung können Baubewilligungsverfahren nicht durchgehend innerhalb einer angemessenen Bearbeitungszeit abgewickelt werden.

Zur Bewältigung der steigenden Geschäftslast musste vermehrt externe Unterstützung beigezogen werden. Die dadurch entstehenden Kosten für externe Unterstützung können nur beschränkt weiterverrechnet werden.

Aufgrund der dargestellten Zunahme der Arbeitsmenge reichen die bestehenden personellen Ressourcen nicht mehr aus. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Erhöhung des Stellenetats um 80% auf neu insgesamt 310 Stellenprozent.

4.2 Qualität

Neben der steigenden Anzahl der Geschäfte hat sich auch deren Komplexität deutlich erhöht. Die Anforderungen an die Qualität der Baugesuchsbearbeitung, die Rechtssicherheit der Entscheide sowie die Erwartungen der Bauherrschaften und Planenden sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Qualität der eingereichten Baugesuche teilweise abnimmt. Unvollständige Unterlagen führen zu zusätzlichen Rückfragen, Nachforderungen und Beratungen. Diese Zusatzaufwendungen können zwar teilweise verrechnet werden, der damit verbundene Mehraufwand fällt aber trotzdem an.

Die internen Abläufe und die Qualität der Baugesuchsbearbeitung wurden in den vergangenen Jahren laufend verbessert. Dies erhöht die Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit der Verfahren, führt jedoch gleichzeitig zu einem höheren Bearbeitungsaufwand pro Geschäft.

Die Dauer der Baugesuchsabwicklung beträgt heute unter normalen Umständen rund fünf Monate. Angestrebt wird eine durchschnittliche Verfahrensdauer von maximal drei Monaten im ordentlichen Verfahren sowie von maximal einem Monat im vereinfachten Verfahren. Die längeren Bearbeitungszeiten führen zunehmend zu Reklamationen und damit zu zusätzlichem administrativem Aufwand.

4.3 Gesellschaft

Die Bevölkerung sowie die Bauherrschaften erwarten eine rasche, kundenorientierte und rechtssichere Bearbeitung ihrer Anliegen. Lange Verfahrensdauern führen zu Unzufriedenheit und beeinträchtigen die Wahrnehmung der Verwaltung.

Eine leistungsfähige Baugesuchsabteilung ist ein wichtiger Standortfaktor und trägt wesentlich zur Zufriedenheit der Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft bei.

4.4 Recht

Die rechtskonforme und sorgfältige Abwicklung von Baubewilligungsverfahren gehört zu den Kernaufgaben der Abteilung. Die gesetzlichen Anforderungen sind in den vergangenen Jahren laufend gestiegen und umfassen zunehmend komplexe Themen wie Lärmschutz, Energie, Brandschutz, Gewässerschutz oder Hindernisfreiheit.

Die Bearbeitung der Verfahren erfordert eine hohe Konzentration und sorgfältige Prüfung. Die Vielzahl parallel laufender Geschäfte, Anfragen und Unterbrechungen erhöht das Risiko von Flüchtigkeitsfehlern. Vereinzelt mussten in der Vergangenheit Korrekturen vorgenommen werden. Diese hatten zwar keine wesentlichen Auswirkungen, zeigen jedoch, dass die hohe Arbeitsbelastung das Fehlerrisiko erhöht.

Zudem nimmt die Anzahl von Bauten ohne Baubewilligung zu. Bereits heute können Baukontrollen und Vollzugsmassnahmen teilweise nur noch auf die dringlichsten Fälle konzentriert werden.

4.5 Technik

Mit der Einführung des kantonalen Portals EVEN sowie den Vorbereitungen für das digitale Baubewilligungsverfahren (eBau) verfolgt die Gemeinde die weitere Digitalisierung ihrer Prozesse. Die Entwicklung einer KI-Lösung zur Unterstützung einzelner Prozessschritte wird im Rahmen eines Innovationsprojekts zusammen mit einer Fachhochschule und allenfalls weiteren Bauverwaltungen im Kanton geprüft.

Die Digitalisierung wird langfristig Effizienzgewinne ermöglichen, verursacht kurzfristig jedoch einen erheblichen Initialisierungs- und Umstellungsaufwand. Die technischen Entwicklungen können den zusätzlichen Personalbedarf derzeit nicht kompensieren.

4.6 Organisation

Der aktuelle Personalbestand der Abteilung Baugesuche beträgt insgesamt 230 Stellenprozente, aufgeteilt auf drei Personen mit Pensen von 100%, 80% und 50%. Die 50%-Stelle ist hauptsächlich für Baukontrollen und Bauabnahmen vorgesehen. Die verbleibenden personellen Ressourcen stehen jedoch nicht vollständig für die eigentliche Bearbeitung der Baugesuche zur Verfügung. Neben Führungsaufgaben fallen erhebliche Aufwände für Schaltdienst, Telefon- und E-Mail-Anfragen sowie die Beratung von Bauherrschaften und Planenden an.

Die dauerhaft hohe Arbeitsbelastung führt dazu, dass die vorhandenen Ressourcen konsequent nach Dringlichkeit und Priorität eingesetzt werden müssen. Dadurch können insbesondere Aufgaben in den Bereichen Baukontrolle und Vollzug nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden und es entstehen Rückstände. Gleichzeitig reichen die verfügbaren Kapazitäten trotz dieser Priorisierung nicht aus, um die Baubewilligungsverfahren innerhalb der angestrebten Bearbeitungszeiten abzuwickeln.

Aufgrund dieser Ausgangslage soll die bestehende 80%-Stelle auf 100% erhöht werden. Damit wird einerseits dem ausgewiesenen zusätzlichen Ressourcenbedarf Rechnung getragen. Andererseits verbessert

ein Vollzeitpensum die Voraussetzungen für die Rekrutierung und langfristige Bindung einer qualifizierten Fachperson in einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt.

Mit den verbleibenden 40 Stellenprozenten soll eine zusätzliche Stelle in der Sachbearbeitung Baugesuche geschaffen werden. Diese soll neben administrativen Tätigkeiten auch fachspezifische Aufgaben im Baubewilligungsverfahren sowie Aufgaben in den Bereichen Baukontrolle und Vollzug übernehmen. Dadurch können sowohl die Fachpersonen der Abteilung Baugesuche als auch die Administration gezielt entlastet und bestehende Rückstände abgebaut werden.

Mit der beantragten Erhöhung um insgesamt 60 Stellenprozente auf neu 290 Stellenprozente sollen die personellen Voraussetzungen geschaffen werden, um die anfallenden Aufgaben in der erforderlichen Qualität wahrnehmen zu können.

5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Beim zu erwartenden finanziellen Mehraufwand für eine 100%-Stelle wird im Durchschnitt von einer Lohnsumme von CHF 120'000 ausgegangen (angenommener Mittelwert siehe Bericht und Antrag 13151 «Neues Führungsmodell Gemeinde Wohlen – operative Umsetzung»). Von diesem kalkulatorischen Wert wird auch in der Finanzplanung ausgegangen.

Beim Erwähnten handelt es sich um einen generellen Mittelwert, welcher sich auf die zu besetzenden Funktionen in der Gemeindeverwaltung beziehen. Konkret ist z.B. beim Reinigungspersonal oder Sachbearbeitungsstellen im Durchschnitt von deutlich tieferem Besoldungsaufwand auszugehen.

6. RÄUMLICHE SITUATION

Für die beantragten Zusatzstellen in der Hauswartung und im Werkhof sind keine zusätzlichen festen Arbeitsplätze erforderlich. Mit der Inbetriebnahme des Modulbaus beim Gemeindehaus können auch die zusätzlich erforderlichen Büroarbeitsplätze im Facility Management und bei den Baugesuchen zur Verfügung gestellt werden.

7. SCHLUSSBETRACHTUNG

Das Gemeindegesetz überträgt dem Gemeinderat die Zuständigkeit der Organisation des kommunalen Verwaltungsapparates. Der Verwaltungsapparat umfasst alle personellen und sachlichen Mittel, welche dem Gemeinderat als Exekutivbehörde zur Erreichung der ihm gemäss Gemeindegesetz auferlegten Aufgaben und Ziele zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat ist im Rahmen des Stellenplanes und des Budgets frei, zusätzliche Organisationsmassnahmen zu treffen sowie die Gemeindeverwaltung je nach Grösse der Gemeinde und ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen auszubauen. Das Gemeindegesetz ermöglicht dabei eine weitgehende Flexibilität zu effizientem Verwaltungshandeln. Das Prinzip der demokratisch-rechtmässig fixierten Verwaltungsorganisation findet seine Verwirklichung in der Mitwirkung des Einwohnerrates beim Budget und bei der Stellenplanung.

Die Vollzugsaufgaben werden ständig umfangreicher und komplexer. Einhergehend mit dem gleichzeitigen Wachstum der Gemeinde ist die Verwaltung unabhängig vom Führungsmodell auf die unerlässlichen infrastrukturellen und personellen Ressourcen angewiesen. Nur mit den erforderlichen Mitteln ist es möglich, dass die Gemeindeverwaltung die ihr übertragenen Aufgaben ordentlich erfüllen kann.

8. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

-
1. **Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Planung, Bau & Umwelt um 100 Stellenprozente in der Hauswartung.**
 2. **Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Planung, Bau & Umwelt um 70 Stellenprozente im Facility Management und Immobilienbewirtschaftung.**
 3. **Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Planung, Bau & Umwelt um 110 Stellenprozente im Werkhof.**
 4. **Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Planung, Bau & Umwelt um 60 Stellenprozente in der Abteilung Baugesuche.**
-

Freundliche Grüsse



Roland Vogt
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Stabsdienste Personal
- Finanzen
- Abteilung Baugesuche
- Abteilung Tiefbau
- Abteilung Liegenschaften und Anlagen (Facility Management)
- Planung, Bau & Umwelt